



# Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 28. Februar 1855.

Stück 17.

## Bekanntmachungen.

Wir finden uns veranlaßt, das bisher bestandene Verbot der Einbringung der Altonaer Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen in die Preussischen Staaten für die nächsten fünf Jahre hierdurch zu erneuern und dieses Verbot auch auf den sogenannten Rob de Boyveau Collecteur des Dr. Girandean de St. Gervais zu Paris auszudehnen.  
Berlin, den 13. December 1854.

Die Minister

der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-  
Angelegenheiten.

(gez.) von Raumer.

der Finanzen.  
von Bodelschwingh.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hierdurch auch im Kreisblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Merseburg, den 19. Februar 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachbar und Einwohner Johann Gottlob Rosenkranz in Oberlobicau unterm 21. d. Mts. als Ortsrichter für die dasige Gemeinde bestätigt und vereidigt ist.  
Merseburg, den 22. Februar 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Bauergutsbesitzer Carl Heinrich Adolph Ehold zu Dehlig a/S. als Gerichtschöppe für die dasige Gemeinde unterm 21. d. Mts. bestätigt und vereidigt ist.  
Merseburg, den 22. Februar 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

### Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Das hierselbst am Rosmarke Nr. 349. des Hypothekenbuchs belegene, dem Fleischermeister Julius August Gonthelf Alberts hier gehörige brauberechtigte Haus nebst Hof und Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Tage auf 2171 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll auf

den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zugleich werden die Erben der Wittwe Johanne Magdalene Alberts geborenen Köblich zu Weissensee Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen und zugleich aufgefordert, ihre Erbeslegitimation nachzuweisen.



In Merseburg steht ein übercomplettes Pferd, als eine starkknochige, 5jährige, zugfeste braune Stute, zum Verkauf. Wo? sagt Herr Potts.

### Bekanntmachung.

Ein noch ganz neues Tenorhorn steht, wegen Veränderung der Instrumente, billig zu verkaufen, was ich Muscis hiermit ergebenst bekannt mache.

Köhschen, den 21. Februar 1855.

Rettniß, Schuhmachermeister.

### Gaus-Verkauf.

Nachdem der Bau meines neuen Wohnhauses so weit gediehen, daß ich selbiges beziehen kann, beabsichtige ich mein in der Raumburger Straße belegenes zweistöckiges Wohnhaus zu verkaufen und habe hierzu einen Bietungstermin Donnerstag den 1. März d. J., Nachmitt. 2 Uhr, auf hiesigem Rathskeller anberaunt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und daß auch schon vor dem Termine Gebote abgegeben werden können.

Lauchstädt, den 14. Februar 1855.

Aug. Pomnit, Zimmermstr.

Paraphin-Kerzen, Wachs-, Stearin- und Talglichte, Phosgene (Steinkohlenöl) und stärksten Gasäther empfiehlt

E. A. Weddy.

Extra fetten Limburger und Schweizerkäse empfiehlt

E. A. Weddy.

Sehr schöne gelbe und grüne Erbsen, Linsen, weiße Bohnen und ungarischen Hirsen empfiehlt

E. A. Weddy.

Amerikanische Gummischuhe in großer Auswahl, alte dergl. kauft

E. A. Weddy.



## Die Dr. Hartung'schen privilegirten Haarwuchsmittel



unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten anderen Haarölen und Haarpomaden, indem ihre Composition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolglicheren Zusammensetzungen existiren als diese; sie sind das glückliche Resultat vieljähriger Forschens, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stichhaltigkeit die anerkanntesten Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können, und zwar: Dr. Hartung's Chinارينden-Oel (à Flasche 10 Sgr.), zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und Dr. Hartung's Kräuter-Pomade (à Krause 10 Sgr.), zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.

Als ein gleichfalls durch seine vortreffliche Qualität so beliebt gewordener Toiletartikel kann die **Italienische Honig-Seife des Apothekers N. Sperati in Vodi** (Lombardei) in empfehlende Erinnerung gebracht werden. Diese Honigseife wird in versiegelten kleinen und großen Päckchen zu 2 $\frac{1}{2}$  und 5 Sgr. verkauft und ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut.

Die innere Solidität der obengenannten Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung: — schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen. — Prospective und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Artikel selbst in Merseburg nur allein ächt verkauft in der Garcke'schen Buchhandlung.



## Pianoforte's

zum gewöhnlichen Gebrauch, von 30 bis 160 Thlr., sind zu verkaufen bei **J. Bretsch.**

Merseburg, den 24. Febr. 1855.

**Täglich frische Milch, das Quart zu 13 Pfennig,** Schmelz-, Salz- und Stückchen-Butter, gutkochende Hülsenfrüchte, Landbrot, Bricken, Sardellen und marinirte Heringe. Ein Familienlogis, ein dergl. für ledige Herren, bei **Urban,** Nr. 211. an der Stadtkirche.

**2000 Thaler,** welche im Monat Mai e. rückzahlbar werden und bei prompter Zinsenzahlung einer Kündigung nicht leicht unterworfen sind, weist zur anderweitigen Ausleihung auf gute ländliche Hypothek nach der Commissionair **Piejsch.**

### Einladung.

Zu der Montag den 12. März a. e., Nachmittags 3 Uhr, abzuhaltenden General-Versammlung zur Durchsicht der Jahresrechnung und Wahl neuer Mitglieder, werden sämtliche hiesige und auswärtige Feldbesitzer aufs Schießhaus hierdurch ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 26. Februar 1855.

Das Feldecomité.

Im Saal des Herrn Doctor Leonhardt großes

## Theatrum Mundi

mit 20,000 beweglichen Kunstfiguren.

Mittwoch und Donnerstag große Hauptvorstellung. Anfang 18 Uhr. Das Uebrige ist bekannt.

Herr **Erbis jun. in Frankleben**

wird erinnert, seinem Versprechen nachzukommen, was Sie nun wohl nicht wieder vergessen werden.  
Merseburg. Wittwe **D.** —

### Vortheilhaftes Gesuch.

Ein neu begründetes Geschäft sucht tüchtige Agenten für den Verkauf seiner Artikel. Erforderlich ist strenge Rechtllichkeit und ausgedehnte Bekanntheit unter allen Ständen. Die Artikel sind mit gutem Nutzen überall verkäuflich. Vorschuss wird nicht verlangt. Reflectirende belieben ihre Adresse unter den Buchstaben „S. S. S.“ in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**Einen Lehrling** sucht

der Büchsenmacher **Matthias.**  
Merseburg, den 25. Februar 1855.

Ein junger Mensch, welcher ehrlich ist und Lust hat, Kellner zu werden, wie gleich antreten kann, melde sich bei **Adolph Frank.**

### Warnung.

Ich warne hierdurch einen Jeden, meiner ältesten Tochter Johanne Auguste Wilhelmine etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich mich zu nichts verstehe und für sie nichts bezahle.  
Merseburg, den 18. Februar 1855.

**J. G. Schulze,** Schneidermeister.

**Anzeige.** Allen Bekannten sagen bei ihrer Abreise nach Magdeburg ein herzlichliches Lebewohl.

**Adelheid Meyer** geb. Köhremann,  
**Albert Meyer.**

Merseburg, den 28. Februar 1855.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 24. Februar 1855.

Weizen	3 Thlr.	8 Sgr.	9 Pf.	bis	3 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
Roggen	2	17	6	2	20	—	—
Gerste	1	20	—	1	25	—	—
Hafer	1	6	3	1	7	6	—

## Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Schneidergesellen Siegel eine Tochter.  
**Stadt.** Geboren: dem Gerichts-Affesser Schulze ein Sohn. —  
 Gestorben: die unverehel. Edel, im 74. J., an Altersschwäche; die hinterl. Wittwe des Handarbeiters Peter, im 77. J., an Altersschwäche; der Handarbeiter Munkel, im 62. J., am Lungenschlag; die einzige Tochter des Handarbeiters Hindemith, 3 J. 6 M. alt, an Brustentzündung.  
 Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Diac. Burghardt.

## Verzeichniß

der bei dem Königlichen Kreisgerichte in Merseburg im Monat Januar 1855 rechtskräftig gewordenen Verurtheilungen wegen Vergehen und Verbrechen.

- 1a) Der Handarbeiter Johann Gottfried Töpfer von hier wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 2jähriger Zuchthausstrafe, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre,
- b) der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Kuzner von hier wegen Diebstahls mit 4 monatlicher Gefängnißstrafe.
- 2) Der Schulknabe Reinhold Friesz von hier wegen Diebstahls an Fischen aus einem Teiche mit 24 Stunden Gefängniß.
- 3) Der Steinbrecher Andreas Kramer aus Schafstädt wegen Beleidigung eines Beamten mit Bezug auf sein Amt mit 1 Woche Gefängniß.
- 4) Die unverehel. Emma Thielemann aus Zöschen wegen drei Diebstählen im Rückfalle mit 1 Jahr Gefängniß, 3jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie 3jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 5a) Die verehel. Zimmergesell Henriette Jörn geb. Regel, b) die verehel. Zimmergesell Wilhelmine Regel geb. Reinitze, c) die verehel. Handarbeiter Johanne Caroline Kresschmar geb. Hauck gen. Richter, sämmtlich von hier, wegen Widerstands gegen einen zur Vollstreckung gerichtlicher Verordnungen berufenen Beamten durch Gewalt während Vornahme einer Amtshandlung, erstere auch wegen Beleidigung öffentlicher Beamten in Bezug auf ihr Amt mit drei Wochen Gefängniß, die beiden andern mit Zwöchentlicher Gefängnißstrafe.
- 6a) Der Handarbeiter Johann Gottlieb Scheibe aus Halle, b) dessen Ehefrau, Johanne Rosine geb. Heßchold, beide wegen Führung eines falschen Namens, Bettelns und Landstreicherei mit drei Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 7) Der Drechsler August Weise vom Vorwerk Werder wegen Nichtbeschaffung eines eignen Unterkommens mit 1 wöchentlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause.
- 8) Der Handarbeiter Johann Friedrich Wilhelm Franz Winkler von hier wegen Uebertretung der ihm durch die Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß.
- 9) Der Schneidergesell Johann Ludwig Traue von hier wegen Unterschlagung mit 2 Tagen Gefängniß.
- 10) Die verehel. Eva Erdmuth Johanne Ermisch geb. Langbein von hier wegen Widerstands durch Drohung gegen die zur Vollstreckung berufenen Beamten und Beleidigung derselben in der Ausübung ihres Berufs mit einem Monat Gefängniß.
- 11) Die unverehel. Henriette Säger aus Wehlitz wegen Diebstahls mit 2 Wochen Gefängniß.
- 12) Der Dienstknecht Karl August Bose aus Schlechtewitz wegen Diebstahls im Rückfalle gegen einen in der Wohnung der Dienstherrschaft befindlichen Dritten mit 6 monatlicher Gefängnißstrafe, 2jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht und 2jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

**Neumarkt.** Gestorben: die hinterl. Wittve des Fischermeisters Dorias, 86 J. 9 M. 1 L. alt, an Altersschwäche.

Im städtischen Krankenhause:  
 der Bürstenmachermstr. Florheim, 64 J. 1 M. alt, an Entkräftung; der Gärtnergehülfe Wage aus Döllnitz i. d. N., 59 J. alt, an Altersschwäche.  
 Nächsten Donnerstage heiliges Abendmahl.

**Altenburg.** Geboren: dem Gefangnenwärter Trümpelmann ein Sohn. — Gestorben: der Musikus Schneider, 41 J. alt, am Schlagfluß.

Nach dem so eben erstattenden Bericht der Staatsschulden-Kommission betrug die Summe der gesammten Staatsschuld Ende des Jahres 1853: 217,654,498 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., und zwar die verzinsliche Schuld 186,812,151 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., die unverzinsliche 30,842,347 Thlr. Die verzinsliche Staatsschuld zerfällt bekanntlich in die allgemeine und provinzielle. Die allgemeine betrug in Staatsschuldscheinen 101,713,000 Thlr., Freiwillige Anleihe von 1848 10,486,790 Thlr., Anleihe von 1850 17,435,000 Thlr., Anleihe von 1852 15,675,000 Thlr., Anleihe von 1853 5,000,000 Thlr., Cautionen 6,944,932 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Prämien-Anleihe der Seehandlung 2,967,560 Thlr., Forderung der Militair-Wittwenkasse 890,400 Thlr., Forderung der Steuerbeamten-Wittwenkasse 183,000 Thlr. Die provinzielle Staatsschuld ist folgende: Antheil des Staats an den Kriegsschulden der Kurmark 1,863,321 Thlr., desgleichen der Neumark 347,090 Thlr., Sächsische Centralschulden und zwar a) Kammer-Kredit-Kassenscheine: 73,374 Thlr., b) Steuer-Kredit-Kassenscheine 3,135,350 Thlr.; Antheil des Staats an den Danziger Freistaatsschulden 609,736 Thlr.; Reserve-Quantum für noch unbekannt einzeln Landes- und Domainenschulden 467,860 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Endlich gehören zu der verzinslichen Staatsschuld noch die Actien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit 19,019,737 Thlr. 15 Sgr. Die Summe der Zinsen betrug 1853 7,184,194 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., 48,709 Thlr. weniger als 1852.

In viele Blätter ist, wenn wir nicht irren, aus einer Berliner Zeitung die Nachricht übergegangen, daß von den Preussischen Kassenanweisungen neuer Emission (de 1851) bereits vier verschiedene Sorten falscher Appoints im Umlauf befindlich seien. Diese Nachricht ist mindestens ungenau und bedarf einer Berichtigung, die wir in den Stand gesetzt sind, dahin zu geben: Es sind allerdings bereits vier verschiedene Arten von Falsificaten angefertigt und confiscirt worden, davon scheiden indes zwei Arten gleich von vornherein aus. Die eine ist nämlich, da die Fälscher noch vor vollständiger Beendigung ihrer Arbeit entdeckt sind, gar nicht in den Verkehr gelangt. Die zweite ist eine Nachbildung der 1-Thalerscheine, die deshalb nicht als eine besondere Art angesehen werden kann, weil sie nicht mittelst Formen oder Platten u. angefertigt und auf mechanischem Wege vervielfältigt, sondern aus freier Hand mit der Feder gezeichnet und dem Pinsel getuscht ist. Hieraus folgt schon, daß die einzelnen Exemplare, deren übrigens auch erst sehr wenige zum Vorschein gekommen sind, keine gemeinschaftlichen Kennzeichen haben können, vielmehr jedes von dem anderen sich so wesentlich unterscheiden muß, daß sich kaum mit Sicherheit feststellen läßt, welches davon aus derselben Quelle herühre. Bei einiger Aufmerksamkeit wird man diese Scheine daher auf der Stelle als unächt erkennen. Hiernach blieben nur zwei Arten übrig, welche besondere Beachtung verdienen. Beide sind Nachbildungen der 5-Thalerscheine, auf lithographischem Wege gefertigt und auf Papier gedruckt, welches sich durch größere Weichheit wesentlich von dem der ächten Scheine unterscheidet. Die eine dieser Arten ist übrigens vortreflich ausgeführt und sehr wohl geeignet, zu Täuschungen

benutzt zu werden. Ihr Hauptmangel besteht in dem Wasserzeichen, welches eine stark hervortretende gelbliche Färbung zeigt. Die zweite Art ist weniger gut ausgeführt und leichter als falsch zu erkennen, indem sie in vielen Einzelheiten der Zeichnung von den ächten Scheinen abweicht. (M. C.)

Wie gesundheitsgefährlich der durch unvollkommen schließende Fenster eindringende Zug ist, hat gewiss jeder Leser schon an sich selbst erfahren. Haben doch die Italiener das freilich etwas übertreibende Sprüchwort: Wenn deine Fenster Zug durchlassen, so rufe den Tischler, damit er diese dicht oder — dir einen Sarg mache. — Es darf deshalb die Mittheilung eines höchst einfachen und selbst bei den schlechtestgearbeiteten Fenstern unfehlbaren Mittels zur Herstellung eines fast hermetischen Schlusses, wohl auf eine beifällige Aufnahme rechnen. Der Zweck wird auf folgende Art erreicht: Man mache von gutem Dalkitt (sogenannte Stockfarbe) lange Rollen von der Dicke eines starken Bleistiftes bis zu dem eines kleinen Fingers, je nach der Beschaffenheit der Fensterrahmen, und lege diese in den Spund längst aller vier Seiten des aufgehenden Flügels, und schliesse dann denselben mit sanftem Drucke. Dann wird der Dalkitt dergestalt zwischen den beiden Rahmen gepresst, daß dem Zuge jeder Durchgang versperrt ist. Damit aber das Fenster auch in der Folge geöffnet werden könne, ohne den jetzt gewonnenen dichten Schluß wieder zu verlieren, bestreiche man vor Anbringung der Rolle von Dalkitt denjenigen Spund, in welchem dieselbe haften bleiben soll, mit Leinöl-Firniss und pudere die Seite der Rolle, welche beim Schließen des Flügels zwar an den andern Rahmen sich fest anlegen, aber an demselben nicht ankleben soll, mit trockener Schlemmkreide. Zum Ueberflus kann man mit dieser auch noch die Theile des andern Rahmens bestäuben, welche beim Schließen des Fensters von dem Ritze berührt werden. Läßt man dann das Fenster einige Tage geschlossen, so wird die Kittausfüllung an dem mit Firniss bestrichenen Rahmen festsitzen, von dem andern dagegen beim Oeffnen des Fensters sich leicht ablösen und für die Folge den beabsichtigten Zweck so vollständig und zugleich dauerhaft erfüllen, wie es die sorgfältigste Schreinerarbeit kaum vermöchte. (Düss. 3.)

### Boieldieu,

der berühmte Komponist, hatte natürlich freien Eintritt in das Opernhaus in Paris, benutzte ihn aber nicht. Eines Abends jedoch, als er sich in besonderer heiterer Stimmung befand, fiel es ihm ein, das Theater zu besuchen. Er trat ein, wurde aber angehalten und nach dem Billet gefragt. — „Ich habe freien Eintritt!“ — „Wie heißen Sie?“ — „Boieldieu.“ — „Der Komponist?“ — „Ja.“ — „Ah!“ — „Sie zweifeln?“ — „Nicht im Mindesten bin ich in Zweifel, und so erkläre ich Ihnen, daß Ihnen Ihre List nicht gelingen wird.“ — „Meine List?“ — „Ich könnte einen andern Ausdruck für Ihren Versuch gebrauchen, unter einem falschen Namen sich in das Haus eindrängen zu wollen.“ — „Herr, ich bin einer solchen Schlichtigkeit nicht fähig, ich bin Boieldieu!“ — „Lassen Sie das, denn wir kennen Herrn Boieldieu sehr gut; er beehrt ja das Haus jeden Abend mit seinem Besuche.“ — „Ist er auch heute da?“ — „Allerdings.“ — „Ich möchte ihn wohl sehen.“ — „Sie treiben es so weit, sich Herrn Boieldieu gegenüberstellen zu lassen? Welche Keckheit!“ — „Führen Sie mich zu ihm, und Sie werden sich überzeugen, wer einen falschen Namen angenommen hat.“ — Die Sicherheit, mit der Boieldieu auftrat, hatte nicht verfehlt, auf den Mann einen gewissen Ein-

druck zu machen, und so ging er mit ihm an den Eingang des Parquets. Das Stück hatte indeß begonnen, man mußte auf Beendigung des Aktes warten, ehe man an eine Erklärung ging. Der Führer des Komponisten deutete aber auf einen Dastizenden, und sagte: „Da in der dritten Reihe der Herr im blauen Frack, der eben das Glas seiner Lognette mit dem Handschuh pugt, das ist Herr Boieldieu.“ Der wirkliche Boieldieu besah sich den Mann, welcher seinen Namen usurpirt hatte und das größte Vergnügen im Anhören der Musik zu empfinden schien; er betrachtete ihn eine Weile mit der ihm eigenen Gutmüthigkeit und dachte bei sich: „Der ist glücklich und ich sollte ihn in dem Glücke stören, das er unter meinem Namen genießt? Nein, so grausam kann ich nicht sein.“ Und gegen seinen Begleiter setzte er hinzu: „Nehmen Sie es nicht übel, ich bestehe auf meine Forderung nicht länger und gehe wieder.“ — „Sie gestehen also, daß Sie ein falscher Boieldieu sind?“ — „Ich gestehe Alles, was Sie haben wollen, auch daß ich mir einen Scherz erlauben wollte.“ — „Herr, das ist ein schlechter Spas, machen Sie, daß Sie fortkommen.“ — — Und der gutmüthige Boieldieu verließ unter Hohn und Spott das Theater, aber höchst erfreut, damit einem Menschen ein Glück erkaufen zu können.

### Gesetz und Freiheit.

Gesetz, — Das ist die höchste Freiheit!  
Und höchste Freiheit ist Gesetz!

In Freiheit rauschen Stern und Wellen,  
Und ein Gesetz verbindet sie.  
Der Töne ungemess'nes Duellen  
Wird im Gesetz zu Harmonie.

Das Licht, — der heil'ge Gottes- Odem,  
Der Freiheit herrlichstes Symbol, —  
Der Erde freigewordner Brodem  
Strömt nach Gesetz von Pol zu Pol.

Des freien Sturmwind's Riesenschügel,  
Der dräuend Meer und Land erschreckt:  
Auch er fühlt des Gesetzes Zügel,  
Auch ihm ist festes Ziel gesteckt.

Frei zieht das Würmchen seine Kreise,  
Frei fliegt die Sonne ihre Bahn,  
Und nach Gesetzes ew'ger Weise  
Gehören sie einander an.

Natur, in frei allmächt'gem Walten,  
Sie ist der Freiheit Priesterin,  
Und schon durch eines Staub's Entfalten  
Fließt des Gesetzes Odem hin.

So lehrt Natur dem klaren Sinnen,  
Was oft versagt der kühnsten Kraft:  
Es kann sich Freiheit nur gewinnen,  
Wer in sich selbst Gesetz sich schafft.

In solcher Freiheit gold'nem Schimmer  
Lebt er, ein frei geborner Held;  
Und solche Freiheit raubt ihm nimmer  
Auch die Gewalt der ganzen Welt!

Gesetz, — das ist die höchste Freiheit!  
Und höchste Freiheit ist Gesetz! —

### Räthsel.

Mit einem **r** übt es oft schweren Druck,  
Mit einem **n** ist es der schönste Schmuck.